

**EINLADUNG**

zu einer Sitzung des

Tag der Sitzung:

Ort der Sitzung:

Beginn der Sitzung:

Bau- und Vergabeausschusses

Mittwoch, 27.05.2009

Rathaus, Ratssaal

17:00 Uhr



**Tagesordnung (Beratungspunkte):**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

**A) Öffentliche Sitzung:**

1. Anbringung Treppengeländer an der Treppenanlage zwischen Katzhecke und Mühlenstraße  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2009 im HA am 17.03.2009
2. Erneuerung Aachener Straße  
hier: Planvorstellung
3. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

**B) Nichtöffentliche Sitzung:**

1. EuReginale 2008 - "Forum Zinkhütter Hof"  
hier: Vergabe eines Auftrags für die Szenografische Ausstattung im Forum  
Zinkhütter Hof

**- Vorlage wird nachgereicht -**

2. Lernmittelfreigabe  
hier: Auftragsvergabe
3. Schülerspezialverkehr mit Schulbussen;  
hier: Auftragsvergabe
4. Soziale Stadt Velau/Auf der Mühle -  
Auftragsvergabe für die Einrichtung des Stadtteilbetriebs
5. Jugendheim Münsterbusch  
hier: Auftragsvergabe Malerarbeiten
6. Kita Schevenhütte und Friedhofsgebäude  
Erneuerung der Dacheindeckung  
hier: Vergabe Dachdeckerarbeiten

7. Vorplatz Hallenbad Glashütter Weiher  
hier: Vergabe Planung
8. Forum Zinkhütter Hof  
hier: Vergabe der Schreinerarbeiten
9. Forum Zinkhütter Hof  
hier: Vergabe der Malerarbeiten
10. Erweiterung der Realschule I, Walther-Dobbelmann-Str.  
hier: Auftragsvergabe Estricharbeiten I. Bauabschnitt
11. Erweiterung der Realschule I, Walther-Dobbelmann-Str.  
hier: Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten
12. Offene Ganztagsgrundschule Hermannstraße  
hier: Honorarfeststellung
13. GTHS Kogelshäuserstraße  
hier: Vergabe Rohbauarbeiten
14. GTHS Kogelshäuserstraße  
hier: Vergabe Elektroarbeiten
15. GTHS Kogelshäuserstraße  
hier: Vergabe Heizungs-, Lüftungs- u. Sanitärarbeiten
16. Offene Ganztagschule Zweifall  
hier: Vergabe Wärmedämmverbundsystem (WDS)
17. Offene Ganztagschule Zweifall  
hier: Vergabe Elektroinstallationsarbeiten
18. Offene Ganztagschule Zweifall  
hier: Vergabe Heizungs- und Sanitärarbeiten
19. Offene Ganztagschule Zweifall  
hier: Vergabe Außenanlagen
20. Fremdwasserbeseitigung Krauthausener Straße  
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung zur Auftragserteilung
21. Gehwegverbreiterung Eifelstraße  
hier: Genehmigung einer dringliche Entscheidung für die Auftragserhöhung
22. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

Der Vorsitzende

gez.  
Pietz

# Stadt Stolberg (Rhld.)

Amt/Aktenzeichen

öffentlich  nichtöffentlich

FB 2 - br - bre

**VORLAGE**

Datum 04.05.09	Drucksache-Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
-------------------	---------------------------------------

für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

am 27.05.2009



Tagesordnungspunkt Nr. *A)1*

Betreff: Anbringung Treppengeländer an der Treppenanlage zwischen Katzhecke und Mühlenstraße  
hier: Antrag CDU - Fraktion vom 16.02.2009 im HA am 17.03.2009

## **a) Beschlussvorschlag:**

**Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.**

## **b) Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat die Verpflichtung zur und die Kosten für eine Geländermontage an der Treppenanlage geprüft.

Ergebnis:

- Bei Treppen mit bis zu drei Stufen besteht keine Verpflichtung aus Verkehrssicherungsgründen ein Geländer anzubringen. Die Treppen mit mehr als drei Stufen sind mit einem Geländer ausgestattet.
- Die Kosten betragen laut Richtpreisangebot für insgesamt 17 Teilstücke, in der gleichen Art ausgeführt wie die bestehenden Geländer, 11.351,00€.

Bei der derzeitigen Haushaltslage darf die Stadt keine Ausgaben leisten, zu denen sie nicht gezwungen ist. Daher können keine Finanzmittel hierfür bereitgestellt werden. Die Angelegenheit kann also nicht weiter verfolgt werden.

## **c) Rechtslage:**

Die Stadt Stolberg ist auf der Grundlage von Straßen- und Wegegesetz NRW verkehrssicherungspflichtig. Dem kommt sie mit dem derzeitigen Zustand nach.

\*) Gem. 4.6.2 (2) ADA sind Vorlagen zu gliedern in a) Beschlussvorschlag b) Sachverhalt c) Rechtslage d) Finanzierung e) Personelle Auswirkungen

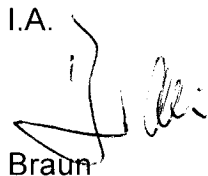
**d) Finanzierung:**

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 81 Gemeindeordnung. Danach dürfen ausschl. Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

**e) Personelle Auswirkungen:**

./.

I.A.



Braun

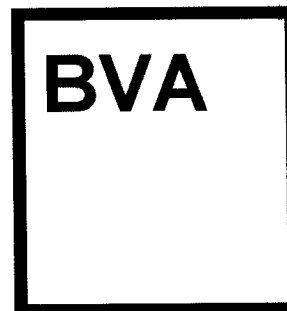
Leiter Fachbereich 2

Datum .05.2009	Drucksache-Nr.
-------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

am 27.05.2009  
Tagesordnungspunkt Nr. A) 2  
Betreff Erneuerung Aachener Straße  
hier: Planvorstellung

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Planvorstellung Erneuerung Aachener Straße zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerbeteiligung.**

**b) Sachverhalt:**

Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2007 den Ausbau der Aachener Straße abhängig von der Bereitstellung von Fördermitteln durch die Bezirksregierung Köln beschlossen. Am 23.05.2008 erging seitens der Bezirksregierung Köln eine Einplanungsmittelteilung. Danach wird der Ausbau der Aachener Straße von der BR Köln ab 2010 nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr gefördert. Das Ingenieurbüro Quadriga, Würselen hat zwischenzeitlich eine Ausbauplanung erstellt, die nun vorgestellt wird:

Der geplante Ausbau der Aachener Straße gliedert sich in 3 Abschnitte:

1. von Bahnübergang bis Haus Nr. 42
2. von Haus Nr. 23 bis Einmündung Kranensterzstraße
3. von Einmündung Kranensterzstraße bis Einmündung Lehmkaulweg

Für den ersten Ausbauabschnitt werden 2 Planvarianten vorgelegt:

Variante 1 beinhaltet eine 5,50 m breite Asphaltfahrbahn, die von beidseitigen, 1,25 m breiten Radverkehrsangebotsstreifen flankiert wird. Insgesamt ergibt sich also eine Gesamtfahrbahnbreite von 7,0 m, die für die Begegnungsfälle Bus/Bus oder den Schwerlastverkehr genutzt werden können. In Fahrtrichtung Innenstadt ist ein Parkstreifen geplant, der durch Baumpflanzungen strukturiert werden soll. Der zur Zeit in Fahrtrichtung Büsbach vorhandene Parkstreifen entfällt bei dieser Planvariante. Als Ersatzfläche wird auf den öffentlichen Stellplatz an der Brauereistraße verwiesen, der zur Zeit kaum genutzt wird. Grundstücksseitig sollen Gehwege angelegt werden, die je nach zur Verfügung stehender Breite des Straßengrundstücks 2,0 - 3,0 m breit sind. Das zwischen Aachener Straße, Brauereistraße und Bahntrasse gelegene Grünbeet soll durch Neuanpflanzung von Bäumen attraktiver gestaltet werden.

Variante 2 des 1. Ausbauabschnittes beinhaltet im Gegensatz zur ersten Variante 2 Parkstreifen. Der Platz für den Parkstreifen zwischen Haus Nr. 5 und Haus Nr. 7 (in

diesem Bereich ist zur Zeit auch ein Parkstreifen vorhanden) wird durch Reduzierung der Gehwegbreiten in diesem Abschnitt auf ca. 1,50 m - 2,0 m sowie durch Nutzung eines bis zu 1,50 m breiten Grundstücksstreifens unter dem Vorbehalt des Grunderwerbs gewonnen.

Der 2. Ausbauabschnitt unterscheidet sich vom 1. durch die Führung des Radverkehrs in Richtung Büsbach auf einem kombinierten Rad-Gehweg. Aufgrund der geringen Geschwindigkeit des bergauf fahrenden Radverkehrs wird hier ein geringeres Konfliktpotential mit dem Fußgängerverkehr als mit dem Autoverkehr gesehen. Die Fahrbahn ist mit 6,50 m Gesamtbreite geplant, von der 1,60 m als Radverkehrsstreifen in Fahrtrichtung Innenstadt abmarkiert werden sollen. Aufgrund der geringen Breite des Straßengrundstücks kann analog zum Bestand im Abschnitt zwischen Burgstüttgen und Einmündung Kranensterzstraße auf der Talseite kein Gehweg angelegt werden. Lediglich gegenüber von Gut Kranensterz im Bereich der dortigen Wohnbebauung ist ein Gehweg geplant. Stellplätze können in diesem Abschnitt nur in dem Bereich Haus 42 - Einmündung Burgstüttgen angelegt werden. Der hier vorhandene Baumbestand soll in den geplanten Längsparkstreifen integriert und ergänzt werden.

Ab der Einmündung Kranensterzstraße in Richtung Lehmkaulweg ist im 3. flacher gelegenen Abschnitt wieder die Führung des Radverkehrs auf Angebotsstreifen auf der Fahrbahn geplant. Hier können aufgrund der größeren Gesamtstraßenbreite beidseitig Längsparkstreifen angeboten werden. Der Baumbestand wurde hinsichtlich der Vitalität überprüft und sinnvoll in die Längsparkstreifen integriert. Um eine Torwirkung zu erzielen und um den im Bereich Bushaltestelle Grüner Weg geplanten Fußgängerüberweg zu betonen wurde der Baumbestand ergänzt. Bei den geplanten Gehwegen kann in diesem Abschnitt eine Mindestbreite von 1,50 m realisiert werden.

Für die Anbindung an den Lehmkaulweg werden 2 Planvarianten vorgelegt, die noch mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt werden müssen:

Variante 1 geht von einer T-Anbindung mit Fahrbahnteiler als Querungshilfe und verkürztem Linksabbiegestreifen aus. Die Anbindung an den Lehmkaulweg soll stärker gekröpft als der Bestand erfolgen, um die Einmündung übersichtlicher zu gestalten und überhöhte Geschwindigkeiten beim Rechtsabbiegen zu vermeiden. Der im Einmündungsbereich vorhandene Containerstellplatz soll verlegt werden, da er im Bereich der verkehrsreichen Einmündung nicht in befriedigender Weise angedient werden kann.

Mit Variante 2 wird der vollständige Umbau des Verkehrsknotens zum kleinen Kreisverkehrsplatz analog zum Knoten Eschweilerstraße/Münsterbachstraße mit nicht überfahrbarer Mittelinsel unter Entfall der Ampelsignalisierung vorgeschlagen. Für den querenden Fußgängerverkehr sind in allen 3 Knotenästen Fußgängerüberwege mit Mittelinsel vorgesehen. Sollte dieser Planvariante in Betracht kommen, ist zu prüfen, ob es in Spitzenzeiten zu Rückstau in den geplanten Kreisverkehr aus Richtung des Knotens K.-Adenauer-Straße/Aachener Straße kommen kann. Ggf. müssten dann die Umlaufzeiten der dortigen Ampelsteuerung angepasst werden.

Planunterlagen werden den Fraktionen rechtzeitig zur Sitzung vorgelegt.

### **c) Rechtslage:**

Verkehrssicherungspflicht der Stadt gem. Straßen- und Wegegesetz NRW

### **d) Finanzierung:**

**d) Finanzierung:**

Die Finanzierung der Kanalsanierung erfolgt über Maßnahme 5660039 „Aachener Straße“ des Haushaltsentwurfs 2009. Hier sind Mittel in Höhe von 2,4 Mio € für das Jahr 2010 vorgesehen.

Die Baumaßnahme löst Anliegerbeiträge gem. KAG aus.

Es wird seitens der Bezirksregierung eine Projektförderung in voraussichtlicher Höhe von 70 % der bei der Stadt verbleibenden Kosten gem. Entflechtungsgesetz zugesagt. Hierzu ist nach dem beschiedenen Einplanungsantrag noch ein förmlicher Förderantrag bei der BR Köln zu stellen.

**e) Personelle Auswirkungen:**

Trotz Einschaltung eines Ingenieurbüros wird Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Maße gebunden.

I. A.



Braun

Fachbereichsleiter